

Verhandlungsprotokoll
der 19. Sitzung des Bundesrates vom 11. März 1957.

Vorsitz: Hr. Bundespräsident Dr.h.c. Streuli
Abwesend: niemand
Schriftführer: HH. Oser und Weber
Protokolle: keine
Beginn: 9 Uhr Schluss: 12 Uhr 35

Mitteilungen des Vorstehers des EPD

Besuch des Vizepremierministers von China

Der Vizepremierminister und zugleich Vizeverteidigungsminister der chinesischen Volksrepublik wird sich einige Zeit in Genf aufhalten, um die Schweiz anzusehen und sich zu erholen. Der Rat ist damit einverstanden, dass man ihm ein Essen offeriert. Die Herren Holenstein und Chaudet werden an dem Essen teilnehmen. Die Organisation ist Sache des politischen Departements.

Jahresfeier der tunesischen Unabhängigkeit

Der Bundesrat teilt die Auffassung des Vorstehers des EPD, dass an diese Feier ein Vertreter des EPD von Bern aus abgeordnet werden sollte, und dass bei den Interessen, welche die Schweiz in Tunesien hat, man sich nicht mit der Abordnung unseres Geschäftsträgers begnügen kann. Es wird dem EPD überlassen, den Vertreter des Bundesrates für diese Feier zu bezeichnen.

Schriftliche Anträge

Politisches Departement

Europäische Freihandelszone. Schreiben an Schatzkanzler Thorneycroft
 Der Entwurf zu einem Schreiben des Bundespräsidenten wird samt dem vom EPD vorgeschlagenen Zusatz genehmigt.

Sonderkommission der UNO für die Abklärung der Verhältnisse in Ungarn

Ueber den Bericht des EPD zur Rechtslage entwickelte sich eine ausgiebige Diskussion, in der Herr Feldmann grosse Bedenken vom

Standpunkt unserer Neutralitätspolitik und Souveränität vorbringt. Es erscheint paradox, dass Oesterreich, das Mitglied der UNO ist, sich die Tätigkeit dieser Kommission verbieten hat, während die Schweiz, die der UNO nicht angehört, sie dulden soll. Die Vereinbarung, auf welche die UNO sich stützen kann, stammt aus dem Jahre 1946. Damals war die internationale Lage eine ganz andere als heute. Man kann sehr wohl unsere Stellung zum Völkerbund zum Vergleich heranziehen. Der Redner erinnert an den Sanktionenkonflikt und daran, dass die Schweiz damals ihre ursprünglich übernommenen Verpflichtungen auch überprüft und ihre integrale Neutralität zurückgeholt hat. Herr Petitpierre erklärt sich damit einverstanden, die Frage der Revision des Vertrages von 1946 zu studieren und darüber zu berichten. Zu einer Anregung von Herrn Holenstein, bei der UNO vorstellig zu werden, damit wir über solche Aktionen vorher orientiert, beziehungsweise konsultiert, werden, bemerkt der Vorsteher des EPD, dass das ein zweischneidiges Schwert sei. Nach dem Vertrag trägt die Schweiz für die Handlungen der UNO an ihrem europäischen Sitz keine Verantwortung. Wenn wir von solchen Aktionen offiziell informiert würden und unsere Zustimmung erteilen würden, so hätten wir einen Teil der Verantwortung mitübernommen.

Der Herr Bundespräsident präzisiert den Auftrag an das EPD dahin, dass dieses einen Bericht ausarbeiten soll, der darüber Aufschluss gibt, welches unsere Verpflichtungen aus diesen Verträgen sind. Dieser Bericht soll als Grundlage dienen, um zu prüfen, ob diese Verpflichtungen weiter gehen, als wir seinerzeit wollten und als wir es heute auf Grund der veränderten Lage im Hinblick auf unsere Souveränität und Neutralitätspolitik verantworten können.

Was den konkreten Fall betrifft, so einigen sich die Vorsteher des EPD und des JPD auf die Formel: Die ungarischen Flüchtlinge sollen gegenüber der UNO gleichgestellt werden wie gegenüber ihrer eigenen Gesandtschaft. Wünschen sie Fühlung mit der Gesandtschaft zu nehmen, so wird es ihnen gestattet. In gleicher Weise soll ihnen gestattet werden, vor der UNO Aussagen zu machen, wenn sie das wünschen. Der noch verbleibende Rest von Problemen soll durch Aussprache zwischen Polizeiabteilung und EPD bereinigt werden.

Herr Petitpierre wird ermächtigt, die Presse über die Stellungnahme des Bundesrates zu diesen Massnahmen der UNO zu orientieren.

Departement des Innern

Luzerner Aktion Kunst in Schule und Haus

Das EDI hat mit Schreiben vom 6. März eine Kompromisslösung vorgeschlagen, welcher Herr Streuli zustimmt. Die Differenz ist somit erledigt und der Rat beschliesst entsprechend dem Kompromissantrag von Herrn Etter.

Militärdepartement

Motion Weber - Thun, Solderhöhung

Herr Chaudet wird ermächtigt zu erklären, dass der Bundesrat bereit sei, die Motion entgegenzunehmen. Es soll aber nichts über konkrete Lösungsmöglichkeiten gesagt werden.

Instruktionsdienste. Kurs für Ter.Kpen und Ortswehren

Nach einer eingehenden Aussprache über die Frage der Opportunität bei der heutigen Stimmung im Nationalrate, zu versuchen diese Kurse mit einer wenig überzeugenden Begründung durchzudrücken, wird beschlossen: Der Vorsteher des EMD wird in der Militärkommission des Nationalrates erklären, dass der Bundesrat für den Moment die Kurse 3 und 6 noch zurückstelle, um die Frage, ob und wie den geäußerten Wünschen Rechnung getragen werden kann, für die Junisession zu prüfen. Dies würde am besten in der Form geschehen, dass die Militärkommission diesen Antrag stellt und der Vertreter des Bundesrates sich damit einverstanden erklärt.

Im Zusammenhang mit diesem Geschäft wird der Wunsch festgehalten, es solle der Aufgabenbereich der Militärdelegation des Bundesrates auf Grund einer Aussprache dieser Delegation vom Bundesrat festgelegt werden. Was eine Aussprache mit der LVK betrifft, so erscheint es richtiger, dass diese zwischen der Militärdelegation und der LVK und nicht zwischen Gesamtbundesrat und LVK stattfindet.

Es werden auf Antrag des Herrn Vorsitzenden folgende Geschäfte verschoben:

Finanz- und Zolldepartement:

Fahrhabeversicherung des Bundes
Internat. Flugmeeting Dübendorf 1956. Bundesbeitrag
Bericht Oberrichter Schmid i.S. Nautilus

Volkswirtschaftsdepartement:

Versuchsanstalt Wädenswil; Ziff. 1 und 2
Viehabsatz im Kanton Graubünden, Ausmerzaktion bei Nutzvieh

Post- und Eisenbahndepartement:

Kleine Anfrage Dietschi - Solothurn

Finanz- und Zolldepartement

Getreideordnung

In seinem Mitbericht vom 7. März vertritt das EVD die Auffassung, dass vor der Beschlussfassung über den Antrag des FZD vom 4. März die Fragen abgeklärt werden sollten, ob es rechtlich angängig sei, den Mahllohn- und Transportkostenausgleich auf Art. 31bis Abs. 3 Buchstabe e BV abzustützen und ob der Mahllohn- und Transportkostenausgleich zur Erhaltung eines angemessenen, auf das

ganze Land verteilten, Müllereigewerbes genügt. Wenn diese Massnahme als nicht genügend erachtet wird, stelle sich die weitere Frage, ob eine Ausstosskontingenierung auf Art. 31bis, Abs. 3, Buchstabe E BV abgestützt werden kann. Nachdem Herr Feldmann erklärt, dass er die Auffassung von Herrn Dr. Sand, die übrigens auch von der Getreideverwaltung und dem FZD geteilt wird, zu der seinigen mache, erklärt sich Herr Holenstein befriedigt und verzichtet auf die Stellung eines Antrages.

Im Pressecommuniqué werden auf Antrag von Herrn Holenstein in Abs. 3 die Worte "und die Durchführung einer Regelung des Mehrausstosses im Müllereigewerbe" gestrichen.

Abs. 4 wird entsprechend einem Antrag von Herrn Streuli geändert. Statt "Der alte Verfassungsartikel 23bis" soll es heissen "Durch die Revision des Getreidegesetzes von 1932".

U m f r a g e

Präsidialvorbringen

Angelegenheit Oberst Rieser. Auskunftsbegehren von Nationalrat Grütter

Herr Nationalrat Grütter hat den Wunsch geäussert, der Vorsteher des FZD möge Herrn Inspektor Liechti von der Finanzverwaltung ermächtigen, Auskunft über die Affäre Rieser zu geben. Herr Streuli hat Herrn Grütter erklärt, dass er die Angelegenheit, gemäss BRB vom 1. Oktober 1937 über Auskunftserteilung, dem Bundesrat unterbreiten müsse. Einem gleichlautenden Begehren an den Vorsteher des JPD wegen Auskunftserteilung durch den Bundesanwalt sei entsprochen worden. Herr Feldmann erklärt, er habe Herrn Grütter mitgeteilt, dass die Akten beim EMD seien, und dass der Bundesanwalt ermächtigt würde, unter Vorbehalt des Amtsgeheimnisses, Auskunft zu geben. Er habe mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, dass sowohl das FZD wie das EMD von Anfang an eine sehr dezidierte Haltung eingenommen hätten.

Herr Streuli ersucht den Rat sich damit einverstanden zu erklären, dass Herrn Liechti die Ermächtigung Auskunft zu geben nicht erteilt werde. Es handle sich um eine Interpellation. Es gehe nicht an, dass der Interpellant sich die Antwort auf anderem Wege beschaffe als auf dem der offiziellen Beantwortung seiner Interpellation. Herr Chaudet hofft, dem Bundesrat den Antwortentwurf am Freitag vorlegen zu können. Er gerate in Verlegenheit, wenn er eine Interpellation beantworten müsse, bei der sich der Interpellant vorher durch Befragen der Verwaltung Auskünfte verschafft, die vielleicht mit der offiziellen Antwort nicht in allen Teilen übereinstimmen. Nachdem Herr Grütter die Anfrage an Herrn Feldmann etwa 14 Tage vor der Session gestellt hat, dürfte die Unterhaltung mit dem Bundesanwalt bereits stattgefunden haben. Herr Feldmann will immerhin noch ab-

klären, wie die Angelegenheit steht und dem Bundesanwalt, wenn dies noch nicht zu spät ist, entsprechende Weisungen zur Zurückhaltung erteilen. Der Rat ist damit einverstanden, dass Herr Streuli, die Erlaubnis zur Auskunftserteilung durch Herrn Inspektor Liechti nicht gibt.

Zusammensetzung der Zollrekurskommission

Der Bundesrat ist nach der von Herrn Streuli erhaltenen Aufklärung damit einverstanden, dass ihm das FZD Antrag einreicht zur Wahl von Herrn Bundesrichter Dr. Plattner als Präsidenten der Zollrekurskommission.

Nach dem Gesetz wäre der Bundesrat frei, die Kommission nach seinem Gutfinden zusammenzusetzen. Er hat sich aber durch zur Tradition gewordene Richtlinien aus dem Jahr 1926 selbst die Hände gebunden, indem er darin vorsah, dass die wichtigsten Verbände in der Kommission vertreten sein sollten. Das FZD beabsichtige, dem Bundesrat zu beantragen, die volle Handlungsfreiheit zurückzugewinnen, was den Verbänden in geeigneter Form durch das FZD mitzuteilen wäre. Der Bundesrat nimmt Kenntnis von dieser Absicht des FZD.

Freitagssitzung

Nach dem Stand der Geschäftslast wird es nötig sein, am Freitag eine Nachmittagssitzung einzuschalten.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Verhandlungsprotokoll der 18. Sitzung vom 8. März wird unverändert genehmigt.

* * *